

Stadt Rottweil

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit §§ 39 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, hat der Gemeinderat am 01.06.2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.1971, zuletzt geändert am 22.10.2012, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 5

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

§ 5 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Anträge, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist und die von dem zuständigen beschließenden Ausschuss noch nicht vorberaten sind, müssen diesem auf Antrag des Vorsitzenden oder **einer Fraktion oder eines Sechstels** aller Mitglieder des Gemeinderats zur Vorberatung überwiesen werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rottweil, den 01.06.2016

Ralf Broß
Oberbürgermeister